

**Nationalrats-Finanzkommission wünscht:
Verdingkinder sollen nicht mehr als 25'000 Franken Entschädigung erhalten**

Agenturmeldung auf NZZ online, 29. Januar 2016

URL: <http://www.nzz.ch/schweiz/verdingkinder-sollen-bis-zu-25000-franken-erhalten-1.18686367>

(Abgerufen am 30. Januar 2016)

Neue Zürcher Zeitung

Entschädigung Verdingkinder sollen bis zu 25'000 Franken erhalten

(sda)

Die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sollen finanziell entschädigt werden. Die Finanzkommission des Nationalrates ist damit einverstanden, für die Entschädigungen einen Betrag von maximal 300 Millionen Franken aufzuwenden. Mit 15 zu 8 Stimmen beantragt die Finanzkommission jedoch der zuständigen Rechtskommission, die Zahlung pro Opfer auf maximal 25'000 Franken zu begrenzen, wie die Parlamentsdienste am Freitag mitteilten. Im Gesetzesentwurf des Bundesrates ist lediglich verankert, dass alle Opfer den gleichen Betrag erhalten.

Justizministerin Simonetta Sommaruga sprach bei der Präsentation der Vorlage von 20'000 bis 25'000 Franken pro Person, je nach Zahl der Gesuche. Der Bund schätzt die Zahl der noch lebenden Anspruchsberechtigten auf 12'000 bis 15'000. Die Vorlage des Bundesrates soll als indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative dienen. Diese verlangt Entschädigungen im Umfang von 500 Millionen Franken.